

**Vermittlungsvertrag (AVGS)**

zwischen

**Job- & Bildungsberatungs GmbH**

Marienburger Str.1 - 10405 Berlin

und

---

---

---

wird folgender Vermittlungsvertrag auf Basis des Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein \_\_\_\_\_ €  
der Agentur für Arbeit oder Jobcenter (nach § 45 SGB III oder § 16 Abs.1 SGB II i.V.m § 45 SGB III oder § 16  
Abs.2 SGB II) geschlossen.

**1. Gegenstand**

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Arbeitsvermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.
2. Der Auftraggeber beauftragt den Vermittler, ihm auf der Grundlage des beigefügten Personalfragebogens (Bewerbung) und unter Berücksichtigung seiner Wünsche einen Arbeitsplatz zu vermitteln.

**2. Beginn und Dauer**

1. Der Vermittlungsvertrag wird geschlossen ab \_\_\_\_\_ und ist jederzeit  
In Textform (schriftlich, Fax, E-Mail) kündbar.
2. Die Vertragsparteien können diesen Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne  
Wahrung von Fristen kündigen. Bei vorzeitiger Kündigung des Vertrages entstehen dem  
Kunden keine Kosten. Die Kündigung muss in Textform (schriftlich, Fax, E-Mail) erfolgen.

**3. Honorar**

1. Die Vermittlung ist für den Arbeitgeber kostenfrei, wenn der Bewerber einen Vermittlungsgutschein des  
Arbeitsamtes vorlegt. Der PAV erhält bei erfolgreicher Vermittlung Des Auftraggebers für seine  
Dienstleistung eine Vermittlungsprovision gemäß § 421g Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III)  
Arbeitsförderung. Der Auftraggeber hat seinen gültigen Vermittlungsgutschein dem PAV direkt nach  
Abschluss eines durch den PAV vermittelten Arbeitsvertrages auszuhändigen.
2. Bei nicht Aushändigung des gültigen Original Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein **AVGS** innerhalb von  
7 Werktagen nach Arbeitsbeginn an den Vermittler, verpflichtet sich der Auftraggeber, an den Vermittler  
eine einmalige Vermittlungsgebühr in Höhe von 2000.- Euro zu zahlen.

**4. Pflichten des Auftraggebers**

1. Die Stellenangebote des Vermittlers sind vertraulich und nur für den Auftraggeber bestimmt. Eine  
Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung des Vermittlers. Sollte dem Auftraggeber ein Angebot schon  
bekannt sein, ist der Vermittler umgehend unter Nennung der Quelle zu unterrichten.
2. Der Auftraggeber hat den Vermittler umgehend über das Zustandekommen des  
Beschäftigungsverhältnisses zu unterrichten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
JoBi Job- & Bildungsberatungs GmbH

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

## Datenschutzerklärung Job- & Bildungsberatungs GmbH

Bestandteil des Vermittlungs-/Makler-/Maßnahmevertrag auf Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinbasis II – Job- & Bildungsberatungs GmbH und Auftraggeber (zu vermittelnde Arbeitssuchende)

Datenschutzerklärung gemäß DSGVO / BDSG NEU - Bestandteil des Vermittlungsvertrages

Alle erhobenen und erfassten persönlich bezogener Daten dienen nur für Zwecke der reinen Vermittlungstätigkeit. Die Einwilligung umfasst insbesondere auch die Übermittlung ihrer personenbezogener Daten (z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, sowie von ihnen zur Verfügung gestellten Bewerbungsunterlagen incl. aller Angaben) an Dritte im Rahmen der Arbeitsvermittlungstätigkeit.

Der Vermittler ist berechtigt, die Bewerbungsunterlagen digital zu bearbeiten und mit den persönlich bezogenen Daten in seiner Datenbank (intern und extern) zu speichern und verarbeiten. Verarbeiten ist das Speichern, verändern, übermitteln, verarbeiten, nutzen, sperren, weitergeben, Dritter zur Einsicht, Abruf, und löschen personenbezogener Daten spätestens 10 Jahre nach Vertragsbeendigung.

Der/Die Unterzeichnende Person hat jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie hat außerdem ein Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen.

Der Vermittler ist berechtigt, die Bewerbungsunterlagen nach Bearbeitung (Digitalisierung der Bewerbungsunterlagen) entsprechend den Datenschutzrichtlinien zu vernichten. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber dem Vermittler einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zur Verfügung stellt oder den Wunsch äußert, diese persönlich im Büro des Vermittlers abzuholen (die maximale Aufbewahrungszeit für die Bewerbungsunterlagen in unserem Büro beträgt ein Tag nach erfolgter Digitalisierung).

Diesbezüglich willige ich ein, dass die persönlich bezogenen Daten für die Vermittlungstätigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen (dazu gehört auch die jederzeitige Kontaktaufnahme im Rahmen der Vermittlungstätigkeit per Telefon, E-Mail, etc. – auch durch Dritte) sowie gegebenenfalls entsprechend der Datenschutzrichtlinien vernichtet/gelöscht werden können.

Ferner willige ich ein, dass die personenbezogenen Daten gespeichert bleiben, um weitere Vermittlungsangebote zu erhalten oder zu einem späteren Zeitpunkt wieder in die aktive Arbeitssuche aufgenommen zu werden und für diesen Zweck verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Im Zusammenhang mit dem Bedarf an einer späteren Vermittlungstätigkeit stimme ich zu, dass auch die durch mich zur Verfügung gestellten Unterlagen über den Abschluss der Vermittlungstätigkeit hinaus beim Vermittler verbleiben können.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten z.B. Alter, Geschlecht, erlernter Beruf, Berufserfahrungen, gewünschte Berufstätigkeit, Arbeitsort.. (ausgenommen persönliche Daten z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer..) im Internet veröffentlicht werden.

Ferner willige ich ein, dass der Vermittler bei einer erfolgreichen Vermittlung durch den Vermittler, sich die entsprechende Vermittlungs- und Beschäftigungsbestätigung bei dem Arbeitgeber einholen darf.

Salvatorische Klausel: „Sollte ein Teil dieses Regelwerkes unwirksam sein oder werden, bleibt der Rest wirksam bestehen.“ An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Regelung.“

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
JoBi Job- & Bildungsberatungs GmbH

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber